

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 12

Rubrik: "In Kürze"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesprächen (gemeinsam) anzugehen. Das Aufarbeiten belastender Situationen ermöglicht - aus einer anderen Sicht - neue Lebensperspektiven zu entdecken und auszuprobieren. Der SZB garantiert die volle Kostendeckung der Beratungsgespräche mit einer frei wählbaren, anerkannten psychologischen Fachperson.

Kommunikation

Die meisten höresehbehinderten Menschen haben einen Hör- und/oder Sehrest, der unter geeigneten Umständen noch genutzt werden kann. Wird der Hörrest durch eine moderne Hörhilfe unterstützt, und passt der Gesprächspartner sein Verhalten der Situation an, ist ein Gespräch in ruhiger Umgebung in vielen Fällen noch möglich. Besteht noch ein Sehrest können Gebärden, das Lippenlesen oder geschriebene Sprache genutzt werden. Meistens können sich die Betroffene selbst in gesprochener Sprache ausdrücken. Für das Gespräch mit blinden und gleichzeitig gehörlosen Menschen sind Lormen oder taktile Gebärden notwendig. Bei Lormen werden die Buchstaben der Schriftsprache durch Berührungspunkte und Striche in der Handfläche ersetzt. Das Lorm-Alphabet und die Aufnahmetechnik müssen von der taubblinden Person erlernt werden. Das erfordert viel Übung und grosse Konzentration. Unter den Höresehbehinderten sind allerdings nur gerade 8 % immer auf das Lormen angewiesen, andere aber brauchen es bei viel Lärm oder nach dem Eindunkeln als zusätzliche Unterstützung. Stefan Spring legt dar: «Es ist sehr schwierig sich auf diese Weise Wort für Wort zu merken, bis ein ganzer Satz beisammen ist. Häufig ist es eine Alternative, wenn man die Hand einer taubblinden Person nimmt und den Satz, den man ihr mitteilen will, buchstabenweise mit deren Zeigefinger in Schrägschrift auf eine Tischplatte 'schreibt'.»

Ein grosser Teil der höresehbehinderten und taubblinden Menschen ist von Geburt an oder seit der Kindheit gehörlos. Andere sind später ertaubt. Viele dieser gehörlosen Personen haben die Gebärdensprache gelernt. Sie bezeichnen die Gebärdensprache als ihre Muttersprache und die Lautsprache als Fremdsprache. Die Gebärdensprache ist eine eigenständige, vollwertige Sprache mit eigener Grammatik und Syntax. Mit Händen, der Mimik, dem Mundbild und dem Oberkörper wird die Gebärdensprache visuell im Gebärdenraum darge-

stellt und über die Augen wahrgenommen. Der üblicherweise verwendete Gebärdenraum umfasst Oberkörper und Kopf. Eine gehörlose Person mit eingeschränktem Gesichtsfeld kann nicht mehr den gesamten Gebärdenraum sehen. Dies betrifft viele höresehbehinderte Menschen mit einem Usher-Syndrom. Deshalb werden die Gebärden in solchen Situationen kleiner und höher ausgeführt, so dass der betroffene Mensch gleichzeitig Hände, Mundbild und Mimik im eingeschränkten Gesichtsfeld sehen kann. Wenn gebärdensprachlich-orientierte Menschen keinen Sehrest mehr haben oder die Lichtverhältnisse schlecht sind, können sie die Gebärdensprache statt über die Augen auch taktil wahrnehmen, indem sie ihre Hände auf die Hände der gebärdenden Person legen. Die visuellen Elemente wie z.B. Mimik und Mundbild, die nun nicht mehr über die Augen erkennbar sind, werden zusätzlich mit den Händen gebärdet.

Die vielen Aktivitäten und Dienstleistungen, die in den SZB-Beratungsstellen angeboten werden, überzeugen und bilden ein ganz wichtiges Versatzstück im Hinblick auf die Integration bzw. die Eingliederung der von einer Höresehbehinderung betroffenen Menschen. Stefan Spring und seinem engagierten Team gebührt grosser Dank und Anerkennung für die immense Arbeit, die sie im Interesse der höresehbehinderten Menschen verrichten.

[lk/rr]



«In Kürze»

NFA-Auswirkungen im Bereich Hörbehinderung

Für Hörgeräte (einschliesslich Sprachprozessor beim Cochlea Implantat) und Batterien wie auch für medizinische Massnahmen bleibt auch nach Inkraftsetzung des NFA (voraussichtlich per Anfang 2008) weiterhin die IV zuständig. Für alle erzieherischen Massnahmen wie insbesondere Sonderpädagogik und audiopädagogischer Dienst sowie auch für hörbehindertengerechte bauliche Massnahmen werden neu die Kantone zuständig.

IV-Referendum

Die SP - mit Ausnahme der SP-Frauen - macht nicht mit beim Referendum gegen die 5. IV-Revision. Sie schliesst sich damit dem Gewerkschaftsbund und den grossen Behindertenverbänden an. Sie begründet dies damit, sich angesichts des Milliardendefizits der IV für deren Entschuldung einzusetzen. Als weiteren Grund führt sie mangelnde Mittel ins Feld. Das Referendum gegen die IV-Revision wurde von der Behindertenorganisation „Zentrum für Selbstbestimmtes Leben“ und Cap-Contact ergriffen. Sie werden u.a. von den Grünen und von der Schweizerischen Vereinigung der Gelähmten (SVG) unterstützt.

Hörbehindertengerechtes Ansagen von Haltestellen

Im ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) ist nach einem Test auf die akustische Verständlichkeit, an dem auch Hörbehinderte mitgewirkt haben, aus 22 Stimmen, die Stimme einer Bühnenschauspielerin ausgewählt worden, die in Zukunft die Namen aller knapp 2600 ZVV-Haltestellen ansagt. Damit auch hörbehinderte Fahrgäste die Ansagen gut verstehen, betont die Schauspielerin die Namen stark. Bei der Zürcher S-Bahn soll die Umstellung bereits auf den Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2006 abgeschlossen sein.